

**Gutachten 366-2013-95-WIRD/N47
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43735**

ANLAGE: 2490

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Typ: 13-ZOLL
Stand: 02.07.2015

Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 4.00 B X 13 Einpreßtiefe (mm) : 46
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich: HYUNDAIVerkaufsbezeichnung: **HYUNDAI I10**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
PA	e4*2001/116*0131*..	49 -63	155/70R13 75	4.00 B X 13	2490	*) ; Schaltgetriebe; nicht Dieselmotor; 1); 2); 33)

Verwendungsbereich: KIAVerkaufsbezeichnung: **Picanto or Morning**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
TA	e4*2007/46*0256*..	51 -63	155/70R13	4.00 B X 13	2490	*) ; bis e4*2007/46*0256*0 8; 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: **PICANTO, SA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
BA	e4*2001/116*0085*..	44 -48	155/70R13 75	4.00 B X 13	2490	1); 2); 33)

*) Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Hinweise" angeführt sind.

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH · RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG · DEUTSCHSTRASSE 10 · 1230 WIEN



**Gutachten 366-2013-95-WIRD/N47
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43735**

ANLAGE: 2490

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Typ: 13-ZOLL
Stand: 02.07.2015



Seite: 2 von 2

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
 - Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.

- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.

Letzte Bearbeitung: 01.07.2015

